

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Berichtigungsbereich	Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.
	Wohnbaubauflächen	
	Fläche für die Regenrückhaltung	

2022_03_03_11455

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM DIESE 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25)
STAND: FEBRUAR 2007
HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK: _____

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AK 5) STAND: SEPTEMBER 2020
HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK: _____

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
DEUTSCHE GRUNDKARTE (DGK 5)
STAND: UNBEKANT
HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANT
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK: UNBEKANT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG: _____
TECHNISCHE MITARBEIT: _____

DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
UMWELTWISS. C. BLOCK

Thalen Consult GmbH

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE INFORMATIONEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VORLIEGEN, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENER STELLUNGSNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG
DIE 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

AURICH, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRIBSBESCHLUSS
DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORTUND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

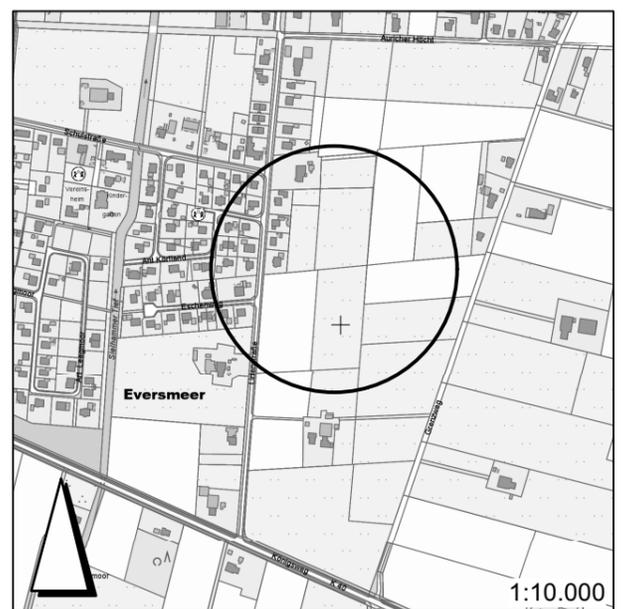
WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



**SAMTGEMEINDE
HOLTRIEM**

**25. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

ENTWURF
MAßSTAB 1: 5.000

Thalen Consult GmbH INGENIEURE · ARCHITECTEN · STADTPLANER
Sitz der Gesellschaft: Unwaldr. 39 26340 Neuenburg Tel. 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de
STADT- & LANDSCHAFTSPLANUNG